

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg,
auf Akkreditierung des Mastertudiengangs
„Artful Leadership“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Frau Prof. Gabriele Basch, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Sandra Freygarten, MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University

Herr Prof. Frank Matzke, Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Anugeef Mohan, Studierender an Universität Vechta

Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Koblenz

Herr Hermann Schwab, Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Frau Prof. Sigrid Völker, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Vor-Ort-Begutachtung 21.03.2018

Beschlussfassung 15.05.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	7
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellte Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule für Künste im Sozialen, Otterberg, auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Artful Leadership“ wurde am 07.11.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen, Kunsttherapie“, „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik“, „Freie Bildende Kunst“, „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.09.2017 geschlossen.

Am 01.12.2017 hat die AHPGS der Hochschule für Künste im Sozialen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Artful Leadership“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 08.01.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 06.02.18.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Artful Leadership“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung (Stand: 01.11.2017)
Anlage 04	Zulassungsordnung (Stand: 01.11.2017)
Anlage 05	Evaluationsordnung (Stand: 10.02.2016)
Anlage 06	Praxisprojektvertrag (Stand: November 2017)
Anlage 07	Unterstützerschreiben von Praxisstellen (Masterstudiengang „Artful Leadership“ und Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“)
Anlage 08	Grundordnung (Stand: 04.05.2016)
Anlage 09	Leitbild

Anlage 10	Handlungsleitlinie: Lehrberichtserstellung
Anlage 11	Handlungsleitlinie: Modulevaluation
Anlage 12	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende)
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix (Lehrbeauftragte)
Anlage 14	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 15	Erklärung der Hochschulleitung zur Besetzung freier Stellen
Anlage 16	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 17	- Studienführer - Finanzierung des Studiums - Richtlinien, Empfehlungen und Hinweise für die Durchführung von Prüfungsleistungen - Infobroschüre: Einführung ins Studium - Soziale und Psychologisch-Therapeutische Beratungsstellen für Studierende - Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg - Studienvertrag - Verfahrensrichtlinien Prüfungs- und Immatrikulationsamt - Wege ins Ausland: Informationen zum Auslandsstudium
Anlage 18	Erklärung über die Sicherung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 19	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule für Künste im Sozialen
Kooperationspartner	Berufsstätten der Studierenden

Studiengangstitel	„Artful Leadership“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Weiterbildend, Teilzeit
Organisationsstruktur	Das Studium ist in Wochenblöcken organisiert, die vor Beginn des Studiums bekannt gegeben werden. Es werden ca. 10 Wochenblöcke in einem akademischen Jahr angeboten (s. AoF 1).
Regelstudienzeit	fünf Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 626 Stunden Selbststudium: 1.564 Stunden Praxis: 510 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
Anzahl der Module	sechs
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester. Der Einstieg zum Sommersemester ist nach Maßgabe freier Plätze und nach Rücksprache mit dem Auswahlausschuss möglich.
Anzahl der Studienplätze	38
besondere Zulassungsvoraussetzungen	- Nachweis eines Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses - Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufspraxis in - Anfertigung eines Motivationsschreibens, welches (1) das spezielle Interesse des Bewerbenden an dem Studiengang ausdrückt und (2) abbildet, inwieweit sie oder er zu wissenschaftlicher, methodenorientierter und ggf. künstlerischer Arbeitsweise befähigt ist
Studiengebühren	320,- Euro monatlich (s. ausführlich AoF 10)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Es handelt sich bei dem zu akkreditierenden Masterstudiengang um einen weiterbildenden, Studiengang, der in Teilzeit studiert wird. Der Studiengang umfasst fünf Semester und 90 CP. Durchschnittlich werden pro Semester 18 CP erworben. Konkret werden im ersten und vierten Semester 18, im zweiten und dritten Semester 29 und im fünften Semester 15 CP studiert erlangt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Es stehen insgesamt 38 Studienplätze zur Verfügung, bei einer Kohortenstärke von 15 Studierenden. Bewerbende müssen für die Zulassung zum Studium eine mindestens zweijährige praktische Erfahrung in einem Praxisbetrieb vorweisen. Berufliche Vorkenntnisse sind von der Hochschule nicht vorgeschrieben (s. AoF 2). Eine Berufstätigkeit während des Studiums ist ebenfalls keine Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Um jedoch einer parallelen Berufstätigkeit gerecht zu werden, sind die Präsenzzeiten an der Hochschule in Wochenblöcken organisiert. Es „werden jeweils zuvor festgelegte monatliche Wochenblöcke mit regelmäßigen Kolloquien und der Kombination mehrerer Lehrveranstaltungen in einer Woche organisiert. Im Ergebnis werden ca. 10 Wochenblöcke in einem akademischen Jahr angeboten. Darin sind die mündlichen Modulprüfungen enthalten“ (AoF 1). Dem Studienmerkmal weiterbildend entsprechend integriert der Studiengang die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in das Studium und knüpft wesentlich an diese an.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (Anlage 16) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records angezeigt (s. AoF 9).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Studium zielt darauf ab Führungs- und Leitungskräfte insbesondere für Bereiche sozialer und sozialtherapeutischer Institutionen, aber auch anderer wirtschaftlicher Unternehmen, zu qualifizieren (vgl. Antrag 1.3.1). Dabei findet eine enge Verzahnung mit den Erfahrungen der Studierenden aus ihrer jeweiligen beruflichen Praxis statt. Die bereits individuell vorhandenen Einblicke aus den diversen Einrichtungen, in welchen die Studierenden arbeiten bzw. gearbeitet haben, sollen im Studium bezogen auf die Vermittlung von Führungs- und Leitungsaufgaben nutzbar gemacht werden. Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen, bei welchen zwischenmenschliche Beziehungsaspekte

im Arbeitsalltag eine Rolle spielen. Darunter zählen z.B. „Pfleger, Lehrer, Erzieher, Heil- und Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Polizisten, Journalisten, Personalleiter, aber auch künstlerische Berufe wie Choreographen oder Musiker“ (ebd.). Vornehmliches Ziel ist es, diese Beziehungsaspekte auf wissenschaftlichem Niveau verstehen, reflektieren und fördern zu können.

In Bezug auf die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung werden im Studiengang insbesondere reflexive Kompetenzen herausgebildet, die den Studierenden in sozialen und organisationalen Kontexten ihre eigenen sowie fremde Führungs- und Leitungsstile und Wahrnehmungsprozesse vor Augen führen, um diese dann kritisch zu hinterfragen und zu beurteilen. Die Schwerpunktlegung auf die Reflexivität der Führungs- und Leitungsstile in Relation zu künstlerischen Gestaltungsprozessen bewirkt eine stete Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses der Studierenden (vgl. Antrag 1.3.2).

Die Verbindung des Praxiswissens mit künstlerischer Erfahrung sowie mit den fachbezogenen theoretischen Inhalten des Studiums befähigt Absolventinnen und Absolventen, Handlungsmöglichkeiten in ihren jeweiligen Handlungsfeldern abzuleiten. Absolventinnen und Absolventen sind darüber hinaus in der Lage, künstlerische Prozesse qualitativ zu bewerten und entsprechend darauf einzugehen (s. Antrag ebd.).

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums befähigt, Führungs- und Leitungspositionen in ihren jeweiligen Kompetenzfeldern zu besetzen. Weiterhin befähigt das Studium Absolventinnen und Absolventen dazu, ihre jeweiligen Führungs- und Leitungskompetenzen auf fremde Handlungsräume zu übertragen. Der Anschluss an eine Promotion ist gegeben (s. Antrag ebd.).

Nach Angaben der Antragstellerin sind die Berufschancen breit, da der Masterstudiengang „Artful Leadership“ Führungs- und Leitungskompetenzen vermittelt, die vielseitig anwendbar sind (vgl. Antrag 1.4.1). Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen ist laut Antragstellerin insbesondere im „Umkreis der Gesellschafter des Hochschulträgers“ (Antrag 1.4.2) hoch. „Die Entwicklung des Masterstudiengangs erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Vertretern von insbesondere anthroposophisch orientierten Einrichtungen in der Region, welche an Führungskompetenzen interessiert sind, die zu evolutionärem Führen befähigen“ (ebd.; s. hierzu auch Anlage 07), so die Antragstellerin.

Die Schwerpunktlegung des Studiums auf Reflexionsprozesse wirkt sich nach Aussagen der Hochschule entscheidend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden aus. Darüber hinaus inkludiert das – z.T. ehrenamtliche – Arbeiten im sozialen Bereich das gesellschaftliche Engagement. Ferner lernen Studierende Empathiekompetenzen herauszubilden und erwerben Team- und Konfliktfähigkeiten.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sechs Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Es werden keine Wahlpflichtmodule angeboten. Pro Semester sind durchschnittlich 18 CP vorgesehen. Aufgrund ihres berufspraktischen und projektorientierten Charakters erstrecken sich die Module AL1, AL2 und AL5 über mehr als zwei Semester (s. AoF 7). AL3, AL4 und AL6 werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengangskonzept nicht vorgesehen (s. ausführlich AoF 6).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
AL1	Berufspraktischer Raum	1-4	20
AL2	Künstlerische Handlungsräume	1-3	20
AL3	Führungsformen und -stile	1-2	10
AL4	Führung im organisationalen und soziokulturellen Kontext	3-4	10
AL5	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	2-4	15
AL6	Masterarbeit	5	15
Gesamt			90

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Modultitel und -nummer, Modulverantwortung, zu erlangenden CP, Workload gesamt und Workload der Präsenz- und Selbstlernzeit, Modulprüfung, empfohlenes Semester, einer Angabe, ob Prüfungen benotet oder unbenotet sind sowie Zielen und Inhalten der Module. Den Modulen sind Lehrveranstaltungen mit Angaben zu den Lehrenden, CP, Präsenz- und Selbstlernzeit, Relevanz und Lehrveranstaltungsform zugeordnet. Ferner sind im Modulhandbuch Literaturangaben zu jedem Modul enthalten.

Alle Module im Masterstudiengang „Artful Leadership“ sind studiengangsspezifisch. In den Modulen AL2, AL4 und AL5 werden Lehrveranstaltungen angeboten, die auch Bestandteil des Masterstudiengangs „Kunst und Theater im Sozialen“ sind.

Um dem berufsbegleitenden Studium gerecht zu werden, ist das Studium in Wochenblöcken organisiert (s. AoF 1).

Das Studium umfasst insgesamt sechs Module. Im Modul AL3 „Führungsformen und -stile“ erwerben Studierende im ersten Studienjahr einen Überblick über historisch begründete und aktuelle Führungsformen und Führungsstile. Vor dem Hintergrund aktueller Forschung sind die Studierenden in der Lage, Führungsformen und -stile in organisationalen Zusammenhängen zu identifizieren sowie Relationen zwischen Organisationsentwicklungen und Führungsformen zu erkennen. Das Modul schließt im zweiten Semester mit einer Hausarbeit ab und umfasst 10 CP.

Ebenso erwerben die Studierenden im Modul AL4 „Führung im organisationalen und soziokulturellen Kontext“, welches im dritten und vierten Semester studiert wird, Grundlagen unternehmerischen Denkens und Wissen über Theorien und Modelle des Changemanagements und verschiedenen Organisationstypen. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnisse in den gesamtgesellschaftlichen Kontext aktueller ästhetischer und soziologischer Fragestellungen einzuordnen. Die Module AL3 und AL4 „bilden die Grundlage für bewusste und wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung mitgebrachter Führungsstile und -kulturen, welche in den berufspraktischen Raum münden“ (Antrag 1.3.4).

Das Modul AL1 „Berufspraktischer Raum“ ist das „zentrale Modul“ (ebd.) im Studiengang. Es hat einen Umfang von 20 CP, wird zwischen dem ersten und dem vierten Semester studiert und dient als konkretes Handlungsfeld in Bezug auf die im Studium erworbenen Kenntnisse der anderen Module. Die Studierenden wählen sich selbstständig einen berufspraktischen Raum, i.d.R. die Einrichtung, in der sie tätig sind, und entwickeln im Kontext dieses Handlungsfelds Fragestellungen, die sich auf die jeweiligen Bedarfe an Veränderungen bzw. wissenschaftlich begründete Reflexionen der Leitungsstile, -kulturen und -strukturen ihrer jeweiligen Einrichtungen beziehen. Die Auseinandersetzung mit den Fragestellungen findet in Form eines „Praxisprojekts“ statt. Im ersten bis zweiten Semester ist eine Bedarfserfassung in Bezug auf wesentliche Aspekte der Führungs- und Leitungsstile in den jeweiligen Institutionen vorgese-

hen. Im zweiten Semester wird ein „Kulturaudit“ durchgeführt. (Zur genaueren Form der Veranstaltung „Kulturaudit“ s. AoF 3). Das dritte und vierte Semester dient der Bearbeitung, Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse. Die Modulprüfung findet im vierten Semester in Form einer Ergebnispräsentation statt.

Das Modul AL2 „Künstlerische Handlungsräume“ mit insgesamt 20 CP wird zwischen dem ersten und dem dritten Semester studiert. Studierende erwerben in Theorie-Praxis-Seminaren vor dem Hintergrund ihrer eigenen biographischen Konstitution die Fähigkeit, künstlerische Gestaltungsprozesse zu erkennen und durchzuführen. In einem Kolloquium werden Beziehungen künstlerischer Fragestellungen zu sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen thematisiert. Die Reflexion eigener sowie das Erkennen fremder Führungsstile in interdisziplinären Handlungskontexten sind ebenfalls Bestandteile des Moduls. Studierenden wird theoretisches Wissen zu Führung und Selbstführung unter dem Verständnis eines ökologischen Prinzips vermittelt (vgl. Antrag 1.3.1). Aufgrund der Interdisziplinarität des Moduls ist die Zusammenarbeit mit Personen, die andere berufliche Hintergründe mitbringen, wesentlich. Die Modulprüfung besteht in einem Portfolio mit Ergebnispräsentation im dritten Semester.

Das Modul AL5 „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden“ wird zwischen dem zweiten und dem fünften Semester studiert und umfasst 15 CP. Den Studierenden werden in wissenschaftlichen Seminaren Grundlagen relevanter Wissenschaftstheorien und Sozialforschungsmethoden vermittelt, die sie in den Projektarbeiten und organisationalen Kontexten anwenden. Studierende verfügen über Kenntnisse quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, können diese evaluieren und präsentieren. Weiterhin werden Studierende befähigt, ihre Forschungsmethodik auf Plausibilität zu überprüfen und ihre Forschungsergebnisse unter Einbezug aktueller Wissensstände zu präsentieren. Das Modul dient ferner zur wissenschaftlich-methodischen Vorbereitung der Masterarbeit.

Die Masterarbeit wird im fünften Semester im Rahmen des Moduls AL6 „Masterarbeit“ geschrieben. Ein begleitendes Kolloquium ist nicht vorgesehen. Das Modul AL6 umfasst 15 CP.

Das didaktische Konzept im Studiengang ist insbesondere vor dem Hintergrund des Transfers erworbenen Wissens und erlangter Handlungskompetenzen auf

den Berufskontext konzipiert. Dabei spielen die „Transferräume“ in den Modulen eine herausragende Rolle. In den „Transferräumen“ stehen das kollegiale Lernen sowie Feedback- und Coachingverfahren im Vordergrund. Gleichmaßen bietet der „Transferraum“ einen Freiraum für Lernprozesse in Bezug auf Führungsstrukturen in sozialen Gruppen. Strukturell gewährleisten die „Transferräume“ einen Austausch zwischen den Studierenden untereinander sowie den Studierenden und den Lehrenden. Darüber hinaus ist das didaktische Konzept des Studiengangs auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für Führungskräfte ausgelegt, insbesondere Eigenverantwortlichkeit, Selbstorganisation sowie vernetztes und interdisziplinäres Denken.

Insgesamt bestehen die Prüfungen im Studiengang aus zwei Ergebnispräsentationen, zwei Hausarbeiten oder Referaten, einem Prüfungskolloquium und der Masterarbeit (siehe ausführlich Antrag 1.2.3).

Die Hochschule verfügt momentan über keine elektronische Lehr-Lernplattform. Die Implementierung der Studienplattform StudIP ist zum Wintersemester 2018/19 vorgesehen (vgl. Antrag 1.2.5 der Bachelorstudiengänge).

Der Praxisbezug ist unmittelbar durch das berufsbegleitende Studium und konkret durch das Praxisprojekt im Modul AL1 „Berufspraktischer Raum“ gegeben. Das Berufsfeld stellt gleichzeitig das Lernfeld der Studierenden dar. Zwischen der Hochschule, dem Arbeitgeber und den Studierenden wird ein Praxisprojektervertrag (Anlage 06) unterzeichnet, der die „ordnungsgemäße Durchführung des praktischen Anteils des Studiums gewährleistet“ (Antrag 1.2.6). Die Hochschule unterstützt die Studierenden ggf. bei der Suche nach geeigneten Praxiseinrichtungen. Aus einer studentischen Initiative entstanden sammelt das Praktikumsinformationszentrum (PIZ) Informationen bewährter Praxisstellen für die einzelnen Studiengänge und gibt sie an die Studierenden weiter. Die Leitung des PIZ wird von Studierenden übernommen und es ist wöchentlich für 1.5 Stunden geöffnet (s. AoF 11 und Antrag 2.2.1). Die Studierenden berichten ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen in regelmäßigen Abständen innerhalb der Module über ihre Erfahrungen in den Praxiseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Studierenden auch mit den in den Modulen lehrenden Dozentinnen und Dozenten sowie mit der Lehrperson, die für die Betreuung der Masterarbeit verantwortlich ist, hinsichtlich des Theorie-Praxis-Transfers im Austausch. In Konfliktfällen zwischen Studierenden und Praxis-

stelle vermittelt die Hochschule. Dadurch soll nach Angaben der Hochschule die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen gewährleistet werden (vgl. Antrag 1.2.6). Die Studierenden werden insbesondere in den Lehrveranstaltungen, die das berufspraktische Handeln beinhalten, von Lehrenden der Hochschule begleitet. Des Weiteren dienen die Transferräume dazu, Veränderungsbedarfe in den Einrichtungen zu diskutieren. Ein Praxisprojektervertrag zwischen der Hochschule, den Studierenden und der Praxiseinrichtung regelt, dass die Studierenden die für das Studium notwendige Unterstützung erhalten (s. AoF 8). Innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit arbeiten die Studierenden in einem spezifischen Bereich und decken in diesem Bereich den Bedarf erforderlicher Qualifikationen auf der Führungsebene auf. Weitergehend bekommen die Studierenden einen Einblick in die Führungsstrukturen ihrer Einrichtungen, woraus sich Fragestellungen ergeben, die „mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Methodik in die Masterarbeit überführt werden“ (Antrag 1.2.6) sollen.

Da der Studiengang darauf abzielt, den fachlichen Forschungsstand einer global-vernetzten Welt aufzugreifen, ist die Lektüre der Lehrveranstaltungen teilweise englischsprachig. Darüber hinaus ist es bei Bedarf möglich, englischsprachige Veranstaltungen anzubieten (Antrag 1.2.8).

Aufgrund der Tatsache, dass eine heterogene Studierendenzusammensetzung das Studiengangskonzept bereichert, unterstützt die Hochschule die Bewerbung von Studierenden „mit überregional oder international angesiedelten Arbeitsplätzen“ (Antrag 1.2.9). Die Studienstruktur ermöglicht außerdem, dass Studierende ihren Arbeitsplatz im Ausland haben (vgl. AoF 6).

Nach Angaben der Antragstellerin fließt die Forschung der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren in das Studium ein. Masterarbeiten können dabei Teilbereiche der Forschungsvorhaben abdecken. Die Integration der Forschung in den Studienverlauf erfolgt ferner durch Co-Teaching, Ringvorlesungen oder Forschungsforen mit Referenten aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Praxis. Insbesondere der „Forschungsschwerpunkt Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention (2016-2020)“ an der Hochschule bietet den Studierenden des Masterstudiengangs „Artful Leadership“ innovative Möglichkeiten, ihre Kenntnisse interdisziplinär einzubringen (s. ausführlich Antrag 1.2.7).

Die Prüfungsordnung (PO) (Anlage 03) wurde einer Rechtsprüfung (Anlage 19) unterzogen.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß PO § 16 möglich. Modulprüfungen können zweimal, die Masterarbeit nach § 23 PO einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in PO § 14 Abs. 7 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in PO § 9 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention beschlusskonform geregelt.

Die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse ist in PO § 9 Abs. 2 beschlusskonform ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 17.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist nach § 2 Zulassungsordnung (ZO) (Anlage 04), dass die Bewerberin oder der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss verfügt oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat. In letztem Fall wird die Gleichwertigkeit nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz festgestellt (vgl. Anlage 4, § 2 Abs. 1 a)). Der Bachelorabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein. Falls das Bachelor-Zeugnis noch nicht vorliegt, wird der bisherige Notendurchschnitt verwendet. Dies setzt voraus, dass mindestens 80 % des Studiums abgeschlossen wurden. Zusätzlich müssen Bewerbende eine mindestens zweijährige Berufspraxis vorweisen können. Darüber hinaus ist für die Zulassung die Vorlage eines Motivations Schreibens erforderlich, welches das besondere Interesse des Bewerbenden an dem Studiengang sowie die wissenschaftliche und methodenorientierte sowie

ggf. künstlerische Eignung abbildet. Ausreichende Deutschkenntnisse sind bei ausländischen Bewerbenden ebenfalls nachzuweisen.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden (Anlage 12) und der Lehrbeauftragten (Anlage 13). In Anlage 14 sind die Lebensläufe aller Lehrenden plus der Honorarprofessuren, die nicht in den Lehrverflechtungsmatrizen abgebildet sind, enthalten.

Insgesamt sind im Studiengang bei Vollaustlastung 22,2 Semesterwochenstunden (SWS) im Studienjahr, d.h. 11,1 SWS pro Semester vorgesehen.

Der Anteil hauptamtlicher, professoraler Lehre im Studiengang liegt bei 69,37 % und 15,4 (SWS) pro Studienjahr, d.h. 7,7 SWS pro Semester. Im Studiengang sind insgesamt sieben Professorinnen und Professoren als hauptamtlich Lehrende tätig. Die Summe professoral erbrachter SWS ergibt ein Vollzeitäquivalent von 0,9. Zusätzlich sind noch ein künstlerischer Mitarbeiter sowie drei Lehrbeauftragte mit einem Umfang von 1,3 SWS in die Lehre eingebunden. Der professorale Anteil an der hauptamtlichen Lehre beträgt 69,4 %. 5,9 % werden von dem/der künstlerischen Mitarbeitenden und 24,8 % von wissenschaftlichen Mitarbeitenden getragen.

5,5 SWS und 24,77 % an der Lehre insgesamt werden von Lehrbeauftragten erbracht (vgl. Anlage 13).

Bei einem VZÄ hauptamtlicher Lehre von 1,2 und 38 Studierenden bei Vollaustlastung ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:31.

Angaben zur Denomination bzw. Qualifikation und Zusammensetzung der Lehrenden sowie Angaben zur Lehrverpflichtung und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (mit Angaben zum jeweiligen Umfang der Lehre), finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und der Lehrbeauftragten.

Die Einstellungsvoraussetzungen der hauptamtlich Lehrenden sind in der Grundordnung (Anlage 08) § 12 geregelt und verweisen auf das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) § 25. Bei neu zu besetzenden Professuren ist die Deckung der Forschungskompetenzen der Bewerbenden mit den Bedarfen der Hochschule maßgeblich. Den Studiengangleitungen obliegt die qualitative Prüfung der Eignung der Lehrbeauftragten. Lehrbeauftragte müssen mindestens das gleiche Bildungsniveau vorweisen wie die Abschlüsse, die in den Studiengängen in denen sie lehren, vergeben werden.

Die hauptamtlich Lehrenden sowie die festangestellten künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden bekommen von der Hochschule ein personenbezogenes Budget für weiterbildende Maßnahmen. Des Weiteren finden mindestens einmal im Semester in Form von „Kollegiumstagen“ hochschuldidaktische Weiterbildungen statt (s. Antrag 2.1.3).

Die Studienberatung der Hochschule wird von einer Mitarbeiterin der Verwaltung im Umfang von vier Wochenstunden wahrgenommen (s. AoF 11) und bezieht sich auf die fachliche Beratung der Studierenden. Sonstige Beratungen und Organisationen (z.B. des Praxisprojektes) des Studiums werden von den Lehrenden der Hochschule übernommen (vgl. Antrag 1.2.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung (Anlage 18) eingereicht.

Die für den Studiengang benötigten Räumlichkeiten verteilen sich auf den Campus Am Wiesterbruch 68 und den seit August 2016 neu dazugekommenen Campus in der Großen Straße 107. Eine genaue Auflistung der Ateliers, Seminarräume, Werkstätten etc. findet sich im Antrag unter 2.3.

Die Freihandbibliothek umfasst zum momentanen Zeitpunkt ca. 10.000 Medien und 14 Zeitschriften (von welchen zwei digital zugänglich sind) zu relevanten Themen der Therapie, der Kunst, der Pädagogik und des Theaters. Der Bestand setzt sich aus 9.000 Monographien, 240 audiovisuellen Medien und ungefähr 950 Abschlussarbeiten zusammen und ist bis auf wenige Präsenzbestände bis zu zwei Wochen, plus zwei Verlängerungen, entleihbar. Bachelor- und Masterabschlussarbeiten mit einer Note von 1,7 oder besser werden seit Ende 2013 elektronisch erfasst und mit Einverständniserklärung veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Zugang auf sechs digitale Fachzeitschriften in den Be-

reichen künstlerische Therapie, Kunst und Psychologie, sieben elektronische Datenbanken im Bereich der Sozial- und Humanwissenschaften (darunter auch „PSYNDEX“) sowie die elektronische Datenbank „arhedata“ vorhanden. Seit 2015 ist die Fernleihe möglich. Zusätzlich ist eine „Verbundausleihe auf der Basis eines gemeinsamen Katalogsystems Bibliotheca (Recherche, Aus- und Fernleihe, Austausch von Abschlussarbeiten, Verbuchungen durch die Nutzer etc.) mit der Alanus Hochschule und dem HKT Nürtingen eingerichtet worden“ (Antrag 2.3.2). Dadurch stehen den Studierenden weitere 40.000 Titel aus inhaltlich ähnlichen Hochschulbibliotheken zur Verfügung. Ferner können die Studierenden gegen eine ermäßigte Jahresgebühr von 10,- € auf den Print-, Digital- und Onlinebestand der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen zugreifen.

Die Bibliothek befindet sich auf dem neuen Campus in der Großen Straße 105 und ist in der Vorlesungszeit montags von 11.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 12.00 - 17.00 Uhr, mittwochs von 9.30 - 17.00 Uhr, donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 13.00 - 15.30 Uhr geöffnet (s. Homepage der Hochschule). Während der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek zweimal pro Woche jeweils einen halben Tag (insgesamt 10 Stunden) geöffnet. Im Gebäude der Bibliothek befindet sich auch ein Arbeits- und Studienraum mit zehn PC-Arbeitsplätzen, der montags von 9.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.00 - 13.00 Uhr geöffnet ist. Der Zugang zum W-LAN ist in den Arbeitsräumen der Hochschule flächendeckend gegeben.

Ein Aufwuchskonzept bezüglich des Anschaffungsetats für Zeitschriften und Bücher sieht zwischen den Jahren 2014 bis 2017 eine Steigerung von 20 % pro Jahr vor und gewährleistet so eine Verdoppelung des Etats innerhalb von vier Jahren (s. ausführlich Antrag 2.3.2). Für das Jahr 2017 ist geplant, den Etat von ca. 15.000,- € in die Ausstattung der neuen Studiengänge zu investieren.

Im Antrag unter 2.3.3 ist die EDV-Ausstattung (einschließlich Anzahl und Alter, Art und Software der PCs) sowie Anzahl der Arbeitsplätze, die jeweils für die Lehrenden, die Verwaltung sowie die Studierenden zu Verfügung stehen, abgebildet. Die Hochschule verfügt über einen Medienraum mit sieben iMACs, die mit Graphik und Videobearbeitungsprogrammen ausgestattet sind. Der Medienraum ist zu den Öffnungszeiten der Hochschule nutzbar.

Ein Systemadministrator ist für die Betreuung der EDV- und IT-Arbeitsplätze zuständig.

Des Weiteren ist die Ausstattung der Ateliers und Studios, der digitalen Foto-, Bild- und Videobearbeitung, der Dunkelkammer, der Druckwerkstatt mit Siebdruckbereich und der Holzwerkstatt abgebildet (s. ebd.).

Die Finanzmittel für Hilfskräfte und Sachmittel werden nicht nach Studiengängen verteilt, sondern sind sach- und personenbezogen. Professorinnen und Professoren sowie künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeitende verfügen über ein jährliches, personenbezogenes Budget von 660,- EUR pro VZÄ.

Die Hochschule konnte durch das seit 2005 existierende, hochschuleigene „Institut für Kunsttherapie und Forschung“ Drittmittelprojekte einwerben. Das Institut sowie die Forschungsprofessur sind für die Akquise von Drittmitteln zuständig. Förderungen von der Volkswagen-Stiftung konnten eine Forschungsprofessur Kunsttherapie und Forschung einwerben, die seit dem Sommersemester 2017 mit einem Umfang von 0,75 VZÄ verstetigt wurde. Momentan läuft das Forschungsprojekt „Künstlerische Interventionen in Gesundheitsförderung und Prävention“ (2016-2020), welches durch Fördermittel der Volkswagenstiftung und aus Landesmitteln finanziert wird. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1.045.000,- EUR wovon drei Graduiertenstipendien, drei wissenschaftliche Mitarbeitende sowie Sachmittel und Reisekosten finanziert werden. Ferner konnte die Hochschule Mittel im drei- bis fünfstelligen Bereich, für bspw. das 2012 implementierte Projekt „Außerhaus – Studio für Kunst im öffentlichen Raum“, womit künstlerische Projekte im öffentlichen Raum realisiert werden, beschaffen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Vor dem Hintergrund der künstlerischen Ausrichtung der Studiengänge hat die Hochschule 2013 das Qualitätssicherungs- und entwicklungsverfahren der „Gesellschaft für Ausbildungs- und Berufsentwicklung“ (GAB) eingeführt. Das besondere Merkmal dieses Verfahrens besteht darin, dass Qualität nicht anhand der Überprüfung struktureller Abläufe, sondern vielmehr von dem Engagement der Mitarbeitenden abhängt.

Die Verantwortung der Qualitätssicherung an der Hochschule für Künste im Sozialen liegt bei der Hochschulleitung. Der Senat beruft einen Evaluationsausschuss, der für die Organisation (Konzeption und Art der Durchführung) der

Evaluationen zuständig ist (Anlage 05). Der Evaluationsausschuss besteht aus Lehrenden aller Studiengänge und Studierenden. Alle zwei Jahre führen die Studiengänge interne Evaluationen durch (vgl. Anlage 05, § 6). Bestandteil der internen Evaluationen sind Ergebnisse der Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie die Bewertung des Lehrpersonals.

Das quantitativ umfangreichste Evaluationsverfahren stellt die Online-gestützte Befragung der Studierenden dar. Mit dem Online-Befragungssystem INKIDU werden jährliche Modulevaluationen erstellt. Die Hochschule stellt den Modulbeauftragten Handlungsleitlinien (Anlage 11) zu Modulevaluationen bereit. Auf Grundlage dieser Handlungsleitlinien obliegt den Modulbeauftragten die Aufgabe, die Standardfragebögen hinsichtlich der jeweiligen Module entsprechend zu modifizieren, die Modulevaluationen daraufhin umzusetzen, die Ergebnisse den Studierenden rückzukoppeln und mit ihnen zu diskutieren. Die Diskussionen mit den Studierenden werden protokolliert und sind Bestandteil des Lehrberichts, den die einzelnen Modulbeauftragten alle zwei Jahre auf Grundlage der Evaluationsergebnisse verfassen und die nach den „Handlungsleitlinien: Lehrbericht“ (Anlage 10) konzipiert werden. Basierend auf den Lehrberichten der Modulbeauftragten erstellen die Studiengangleitungen ihrerseits einen Lehrbericht, der dem Evaluationsausschuss und der Akademischen Hochschulleitung vorgelegt wird. Der Evaluationsausschuss und die Hochschulleitung erstellen daraufhin den abschließenden Lehrbericht, der die Lehrberichte der Modulbeauftragten und der Studiengangleitungen einschließt. Die Umsetzung der aus den Evaluationsergebnissen resultierenden Verbesserungsvorschläge wird von den Modulverantwortlichen verantwortet. Die Hochschulleitung und die Studiengangleitungen begleiten die Umsetzung der von den Modulverantwortlichen verfassten Optimierungsvorschläge (Antrag 1.6.1).

Des Weiteren führen die Lehrenden nach Abschluss einer Lehrveranstaltungsreihe mündliche Lehrevaluationen durch, deren Inhalte protokolliert werden und in den Lehrbericht der Studiengangleitungen einfließen (Antrag 1.6.2).

An drei Terminen pro Semester finden in Zusammenarbeit mit dem AStA hochschulöffentliche, studentische Gesprächsforen statt, deren Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten werden. An diesen Foren nehmen Lehrende und Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulleitung teil. Ziel dieser Gesprächsforen ist, kurzfristige und qualitätsrelevante Änderungen anzusprechen und

umzusetzen. Die entsprechenden Protokolle werden dem Senat und dem Evaluationsausschuss weitergeleitet. Zusätzlich organisiert der AStA studentische Vollversammlungen unter Ausschluss der Lehrenden, in welchen die Studierenden die Curricula bewerten. Die protokollierten Ergebnisse werden den Studiengangleitungen vorgelegt.

Ferner finden an der Hochschule Kollegiumstage statt, an welchen beispielsweise Evaluationsergebnisse, die Weiterentwicklung der Lehre oder die Praktikabilität des Qualitätsmanagementsystems besprochen werden.

Nach Aussagen der Hochschule ist der Workload des Masterstudiengangs „Artful Leadership“ aufgrund der ähnlichen Modularchitektur mit dem anderen Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“, der an der Hochschule angeboten wird, vergleichbar. „Die Ergebnisse der dort durchgeführten Modulevaluationen zeigten, dass der vorgesehene Workload ausreichend ist. Sie wurden der Konzeption des Studiengangs Artful Leadership zugrunde gelegt“ (Antrag 1.6.5), so die Antragstellerin.

Die Hochschule führt Verbleibstudien sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, die einen Einblick in die Anforderungen der diversen Berufsfelder bieten, um ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu entwickeln. Darüber hinaus wurde eine Alumnidatenbank erstellt, mit Hilfe derer Absolventinnen und Absolventen kontaktiert werden, um berufsfeldspezifische Tagungen zu veranstalten. „Ziel ist es, den fachlichen Austausch über berufspraktische Themen im Sinne der Fortbildung untereinander, aber auch den Wissenstransfer in die Lehre hinein, zu fördern“ (Antrag 1.6.1).

Ein professoral Beauftragter für die Wahrnehmung der Interessen von Studierenden und Mitarbeitenden mit Behinderung ist an der Hochschule berufen worden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung sowie die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen sind nach Angaben der Hochschule gegeben und in der Prüfungsordnung verankert (Antrag 1.6.8). Eine Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung nehmen die Aufgabe der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule wahr. Nach dem Gender Mainstreaming Konzept besteht der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten darin, eine „differenzierte Förderung von Frauen und Männern“ (Antrag 1.6.9) zu fördern. Durch den hohen Anteil an weiblichen Studierenden (90 %) besteht eine Herausforderung der Gleichstellungsbeauftragten darin, Stereotypen

weiblicher Rollenverteilungen „innerhalb und außerhalb der Lehre zu thematisieren und feministisch zu hinterfragen“ (s. ausführlich ebd.).

Ein Studienführer (Anlage 17) informiert Studierende und Interessentinnen und Interessenten zu Abläufen und Strukturen an der Hochschule, wie Prüfungsanmeldungen, Studienberatungen sowie Hinweisen zu relevanten Ordnungen. Der Studienführer steht auf der Website der Hochschule als PDF bereit und wird regelmäßig aktualisiert. Eine hauptamtlich Lehrende Person steht den Studierenden als Studienfachberatung sowie zu Fragen der Organisation des Studiums zur Verfügung. Eine allgemeine Studienberatung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Verwaltung im Umfang von vier Stunden pro Woche. Zwei Stunden pro Woche steht die Studienberatung den internationalen Studierenden offen. Darüber hinaus dienen die Sprechzeiten aller hauptamtlich Lehrenden den Studierenden als Anlaufstelle bezüglich Einzelfragen zum Studium. Eine hauptamtliche eingesetzte Lehrperson im International Office berät internationale Studierende bei allen Fragen. Das PIZ unterstützt Studierende bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen mit einem Umfang von wöchentlich 1,5 Stunden (s auch AoF 11).

2.4 Institutioneller Kontext

Gegründet als freie Kunststudienstätte in einem Krefelder Industriebetrieb wurde der Grundstein der „Hochschule für Künste im Sozialen“ 1967 gelegt. Die staatliche Anerkennung – unter dem Träger „Hochschulverein Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst e.V.“ – als „Fachhochschule in freier Trägerschaft für Kunsttherapie, Kunstpädagogik und Kunst“ mit den beiden Studiengängen Kunsttherapie/Kunstpädagogik erfolgte 1984. Mit der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule hat sich die anfängliche anthroposophische Ausrichtung der Kunststudienstätte in ein mehrperspektivisches Studienangebot geändert.

Die Gründung der gemeinnützigen „Hochschulgesellschaft Ottersberg für das soziale Wirken der Kunst mbH“ erfolgte 2002.

Das „Institut für Kunsttherapie und Forschung“ wurde 2005 begründet. 2012 wurde die Hochschule institutionell vom Wissenschaftsrat reakkreditiert und änderte ihren Namen im gleichen Jahr in „Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg“. 2014 wurde der Träger der Hochschule in „Hochschulgesellschaft für Künste im Sozialen – gemeinnützige GmbH“ umbenannt. Die erfolg-

reiche Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2017 für fünf Jahre.

Die Gremienstruktur der Hochschulgesellschaft und der Hochschule wurde 2013 umgestaltet. Der Vorstand der gGmbH wurde in einen Aufsichtsrat geändert und 2015 ist auf Seiten der Hochschule der wissenschaftliche Beirat in einen Hochschulrat umfunktioniert worden. Darüber hinaus wurde die Geschäftsführung der Hochschule durch ein akademisches Mitglied erweitert und das Rektorat und Prorektorat ist durch eine akademische Hochschulleitung, welche von zwei Amtstragenden übernommen wurde, ersetzt worden.

Aufgrund der Größe der Hochschule sind keine Fachbereiche oder Fakultäten vorhanden. An der Hochschule sind z.Z. 334 Studierende in den Bachelorstudiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“, „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“, „Freie Bildende Kunst“ und dem für alle Bachelorprogramme konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Theater im Sozialen“ eingeschrieben. Ab dem Wintersemester 2018/2019 sollen der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sowie der weiterbildende, Masterstudiengang „Artful Leadership“ angeboten werden.

Die Hochschule verfügt seit 2005 über ein hochschuleigenes Forschungsinstitut „Institut für Kunsttherapie und Forschung“, welches interdisziplinär ausgerichtet ist und Grundlagenforschung in Kunsttherapie betreibt. Promotionskooperationen bestehen mit der Universität der Künste, Berlin, der Hafencity Universität Hamburg und der Universität Witten-Herdecke. Neben der Durchführung von Forschungsprojekten bestehen die Aufgaben des Instituts in der Beratung der Studierenden aller Studiengänge hinsichtlich aktueller Forschungs- und Projektfragen. In Zusammenarbeit mit dem „Forschungsverbund Künstlerischer Therapien“ bemüht sich das Institut in der Unterstützung von Promotionsvorhaben junger Forscherinnen und Forscher.

Auch vor dem Hintergrund eines geplanten Studierendenaufwuchses auf 430 – 500 Studierende sind die baulichen Erweiterungen mit einer Nutzfläche von ca. 2.400 qm zu betrachten. Die Baumaßnahmen sollen mehr und bessere Räumlichkeiten für den Forschungstrakt, den Seminar- und Verwaltungstrakt sowie weitere Seminarräume für Tanz und Theater schaffen. Ebenfalls im Zuge der Baumaßnahmen werden die Anzahl der Seminarräume von aktuell drei auf fünf erhöht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Künste im Sozialen (im Folgenden HKS), Ottersberg, zur Akkreditierung eingereichten Masterstudiengangs „Artful Leadership“ (weiterbildend, Teilzeitstudium) fand am 21.03.2018 an der HKS gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“, „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik“, „Freie Bildende Kunst“ und „Soziale Arbeit“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Gabriele Basch, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Prof. Sandra Freygarten, MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University

Herr Prof. Frank Matzke, Frankfurt University of Applied Sciences

Herr Prof. Dr. Eric Mührel, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Sigrid Völker, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hermann Schwab, Stadt Osnabrück, Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

als Vertreter der Studierenden:

Herr Anugeef Mohan, Universität Vechta

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Um-

setzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg, angebotene Studiengang „Artful Leadership“ ist ein weiterbildender Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 626 Stunden Präsenzstudium, 510 Stunden Praxis und 1.564 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in sechs Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP. Ferner müssen Bewerbende über eine mindestens einjährige Berufspraxis verfügen. Dem Studiengang stehen insgesamt 38 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Einstieg zum Sommersemester ist nach Maßgabe freier Plätze und nach Rücksprache mit dem Auswahlausschuss möglich. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2018/2019 erfolgen.

Im Studiengang werden Gebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.03.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.03.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Studiengangsleitungen, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zudem wurden bezogen auf den Bachelorstudiengang „Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik“ die Proberäume und Ateliers besichtigt.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ gemäß dem Beschluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Auf Veranlassung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung war der Praxisgutachter auch als Vertretung für das Ministerium an der Vor-Ort-Begutachtung anwesend.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zu Verfügung gestellt:

- Exemplarische Bachelorarbeiten für die Bachelorstudiengänge „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie und Kunstpädagogik“, „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ und „Freie Bildende Kunst“.

3.3.1 Qualifikationsziele

In dem zur Konzeptakkreditierung stehenden weiterbildenden Masterstudiengang „Artful Leadership“ sollen Führungs- und Leitungskräfte insbesondere für Bereiche sozialer und sozialtherapeutischer Institutionen qualifiziert werden. Die Hochschule hat in der Region Umfragen erhoben, die eine Nachfrage nach solchen Führungskräften bestätigen. Die Hochschule erläutert den Gutachtenden, dass mit dem Masterstudiengang „Artful Leadership“ neue Impulse gesetzt werden sollen. Ziel ist es, dass Absolventinnen und Absolventen nicht

nur in sozialen Institutionen Anstellungen finden, sondern auch in wirtschaftlichen Unternehmen oder in der öffentlichen Verwaltung. Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere Personen, bei welchen im Arbeitsalltag zwischenmenschliche Beziehungsaspekte im Zentrum stehen. Aus Sicht der Gutachtenden qualifiziert der Studiengang Absolventinnen und Absolventen darauf, Führungspositionen in ihren Kompetenzfeldern zu übernehmen sowie Führungs- und Leitungsstile anderer Handlungsfelder erkennen und bewerten zu können.

In Bezug auf die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung im Studiengang stellt der Erwerb selbstreflexiver Kompetenzen eine Schlüsselqualifikation dar, die im Führen von Gruppen und vor dem Hintergrund der Praxis herausgebildet werden soll. Der Fokus auf die Reflexivität der Führungs- und Leitungsstile in Relation zu künstlerischen Gestaltungsprozessen soll eine stete Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses in den Studierenden evozieren. Die Gutachtenden erachten das Qualifikationsziel des Studiengangs als grundsätzlich erstrebenswert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, die in den Antragsunterlagen erkennbare und im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung immer wieder thematisierte Bedeutung der künstlerischen Erfahrung in Verbindung mit Biographiearbeit theoretisch wie konzeptionell fundierter und eindeutiger in den entsprechenden Studiengangs- und Modulbeschreibungen darzustellen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden, und bestätigt durch die von der Hochschule vorgelegten Unterstützerschreiben, befähigt der Studiengang dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Durch den Schwerpunkt des Studiengangs auf die Vermittlung selbstreflexiver Kompetenzen sowie durch die Einbeziehung und Reflexion der eigenen Biographie ist die Persönlichkeitsentwicklung nach Meinung der Gutachtenden ein Hauptziel und integraler Bestandteil des Studiengangs. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist durch die Handlungsfelder in sozialen und therapeutischen Einrichtungen, auf die der Studiengang vornehmlich qualifiziert, gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“ ist in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Im Studiengang werden 90 CP erworben. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 15 Pflichtmodule gegliedert. Die Module „Berufspraktischer Raum“, „Künstlerische Handlungsräume“ und „Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden“ erstrecken sich aufgrund ihrer berufspraktischen und projektorientierten Ausrichtung über mehr als zwei Semester. Aus Sicht der Gutachtenden stellt dies kein Mobilitätshindernis dar.

Die Zulassung zum Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Ferner müssen Studierende berufliche Erfahrungen in einem Umfang von mindestens einem Jahr aufweisen, die nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben wurden. Momentan sieht die Zulassungsordnung der Hochschule diese Spezifizierung nicht vor. Ebenso muss in der Zulassungsordnung die Angabe erfolgen, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss i. d. R. einen Umfang von 210 CP haben muss.

Nach Einschätzung der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zulassungsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass sichergestellt wird, dass der berufsqualifizierende Hochschulabschluss 210 CP umfasst. Ferner muss konkretisiert werden, dass die berufsqualifizierenden Erfahrungen nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben wurden.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“ wird in Wochenblöcken organisiert, um einer begleitenden Berufstätigkeit gerecht zu werden. Dem Studienmerkmal „weiterbildend“ entsprechend baut der Studiengang auf den bereits vorhandenen professionellen Kenntnissen der Studierenden auf. Das Modul „Berufspraktischer Raum“, das zwischen den Semestern eins und vier belegt wird, ist das zentrale Modul im Studiengang. Die Einrichtungen, in denen die Studierenden tätig sind, stellen den Studiengegenstand des Moduls dar. In Form eines Praxisprojekts in einem Umfang von ca. 300 Stunden führen die Studierenden zunächst eine Bedarfsanalyse in Bezug auf die Führungs- und Leitungsstile ihrer jeweiligen Einrichtungen durch, die dann in den Semestern drei und vier bearbeitet, dokumentiert und ausgewertet werden. Das Modul wird durch die wissenschaftlichen und künstlerischen Module zu Führungsstilen und -formen sowie Wissenschaftstheorien und Forschungsmethoden flankiert. Die künstlerischen Handlungsräume, die in Theorie-Praxis Seminaren durchgeführt werden, sind ein weiterer Bestandteil des Studiengangs. Kunst soll hier nach Aussagen der Hochschule als (Selbst)erfahrungs- Begegnungs- sowie als „Denkraum“ fungieren. Durch die heterogene Zusammensetzung der Studierenden sollen Polaritäten eröffnet werden. Das Spannungsfeld der Unterschiede ist bewusst Teil des Studiengangskonzepts, um die Studierenden dazu zu befähigen, Diversitäten in Führungsformen erkennen und entsprechende Lösungen erarbeiten zu können. In der Lehrveranstaltungsform „Transferraum“ in den Modulen „Berufspraktischer Raum“ und „Künstlerische Handlungsfelder“ diskutieren die Studierenden im Coaching- und Feedbackverfahren ihre gewonnen Erkenntnisse. Vor dem Hintergrund der voraussichtlich heterogenen Zusammensetzung der Studierenden und deren unterschiedliche Berufsfelder, werden die „Transferräume“ von den Gutachtenden als besonders zielführend betrachtet.

Die Analogie des künstlerischen Konzepts in Bezug auf das zentrale Qualifikationsziel „Führung“ ist den Gutachtenden nicht vollumfänglich deutlich geworden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, wie der Transfer zwischen dem künstlerischen Ansatz und dem Qualifikationsziel „Führung“ konkret geschaffen wird.

Durch die Anwendung der erworbenen Kompetenzen im Studiengang auf das Berufsfeld der Studierenden ist der Praxisbezug im Studiengang unmittelbar vorgesehen. Das Berufsfeld stellt gleichzeitig das Lernfeld der Studierenden

dar. In einem Praxisprojektervertrag ist die Durchführung des praktischen Anteils im Studium zwischen der Hochschule, der Praxiseinrichtung und dem/der Studierenden geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Zum Studiengang wird nach § 2 der Zulassungsordnung zugelassen, wer einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem der Bologna Signatarstaaten verfügt oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat. Der Bachelorabschluss muss mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossen worden sein. Ferner müssen Bewerbende eine mindestens einjährige berufliche Vorerfahrung vorweisen. Darüber hinaus ist für die Zulassung die Vorlage eines Motivationsschreibens erforderlich, welches das besondere Interesse des Bewerbenden an dem Studiengang sowie die wissenschaftliche und methodenorientierte sowie ggf. künstlerische Eignung abbildet. Ausländische Bewerbende müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen.

Die elektronische Lehr-Lernplattform Stud.IP soll zum Wintersemester 2018/2019 eingeführt werden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung (PO) § 9 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention beschlusskonform geregelt.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse sind in PO § 9 Abs. 2 beschlusskonform ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden in PO § 17 getroffen. Die Studienorganisation in Wochenblöcken gewährleistet nach Meinung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“ wird in Teilzeit angeboten und umfasst 90 CP bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern.

Die Studierenden aus den Bachelorstudiengängen „Kunst im Sozialen. Kunsttherapie“, „Theater im Sozialen. Theaterpädagogik“ sowie „Freie Bildende Kunst“ berichten von „kurzen Wegen“ und einer guten Betreuung durch die Lehrenden.

An der Hochschule herrscht nach Aussagen der Studierenden ein verbindendes Gemeinschaftsgefühl, das insbesondere von den Lehrenden gefördert wird. Aus Sicht der Studierenden ist die studentische Arbeitsbelastung grundsätzlich angemessen und die Prüfungsorganisation wird als positiv wahrgenommen.

Auf der Homepage der Hochschule stehen den Interessenten und Interessentinnen Studienführer zu grundlegenden Informationen zum Studiengang zur Verfügung. Eine Studienberatung ist an der Hochschule vorhanden. Sonstige Beratungen und organisatorische Angelegenheiten des Studiums werden von den Lehrenden der Hochschule übernommen.

Ein Beauftragter ist für die Belange von Studierenden mit Behinderung zuständig.

Über protokollierte hochschulöffentliche Gesprächsforen werden die Studierenden in die Gestaltungsprozesse an der Hochschule eingebunden.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation gegeben. Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung für das Teilzeitstudium leistbar. Zudem erscheint den Gutachtenden die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsformen sind im Studiengang zwei Ergebnispräsentationen, zwei Hausarbeiten oder Referate, ein Prüfungskolloquium und die Masterarbeit vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissensorientiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in PO § 17.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang soll in alleiniger Verantwortung der Hochschule für Künste im Sozialen angeboten werden. Dementsprechend hat das Kriterium hier keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Eine förmliche Erklärung der HKS über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Masterstudiengang „Artful Leadership“ liegt vor.

Insgesamt sind im Studiengang bei Vollausslastung 11,1 Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester vorgesehen. Im Studiengang lehren insgesamt sieben Professorinnen und Professoren. Der Anteil hauptamtlicher, professoraler Lehre im Studiengang liegt bei 7,7 SWS pro Semester, dies entspricht 69,37 % der insgesamt zu erbringenden Lehre. Zusätzlich sind noch künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeitende mit einem Umfang von 0,65 SWS in die Lehre eingebunden. Darüber hinaus werden 2,75 SWS von Lehrbeauftragten erbracht. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt und sind in den Lehrverflechtungsmatrizen abgebildet.

Die hauptamtlich Lehrenden sowie die festangestellten künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden bekommen von der Hochschule ein personenbezogenes Budget für weiterbildende Maßnahmen. Des Weiteren finden mindestens einmal im Semester hochschuldidaktische Weiterbildungen statt.

Die Gutachtenden halten fest, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen

und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über Studienführer, die die Studierenden zu allgemeinen Themen wie z.B. der Finanzierung, Hinweisen zur Durchführung von Prüfungen oder Wege ins Ausland informieren. Die Studienführer stehen auf der Homepage der Hochschule zum Download bereit.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfolgt ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem. Ein Evaluationsausschuss, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, ist für die Konzeption und Durchführung der Evaluationen verantwortlich. Die Hochschule berücksichtigt in ihren Evaluationsverfahren Ergebnisse der Lehrevaluationen, Studierendenbefragungen, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, die Erhebung des studentischen Workloads sowie die Bewertung des Lehrpersonals.

Über das Online-Befragungssystem INKIDU führt die Hochschule jährlich Modulevaluationen durch, die den Workload der Studierenden mit abfragen. Die Modulverantwortlichen sind dafür zuständig, die Modulevaluationen umzusetzen, den Studierenden die Ergebnisse rückzukoppeln und mit ihnen zu diskutieren. Zusätzlich werden auf Grundlage der Evaluationsergebnisse nach einer Handlungsleitlinie Lehrberichte von den Modulverantwortlichen erstellt, auf deren Basis die Studiengangsleitungen ihrerseits Lehrberichte erstellen, die dann dem Evaluationsausschuss und der Hochschulleitung vorgelegt werden. Der Evaluationsausschuss und die Hochschulleitung erstellen daraufhin den abschließenden Lehrbericht, der die Lehrberichte der Modulbeauftragten und

der Studiengangleitungen einschließt. Die Umsetzung der aus den Evaluationsergebnissen resultierenden Verbesserungsvorschläge wird von den Modulverantwortlichen verantwortet.

Darüber hinaus führen die Lehrenden nach Abschluss einer Lehrveranstaltungsreihe mündliche Lehrevaluationen durch, deren Inhalte protokolliert werden und in den Lehrbericht der Studiengangleitungen einfließen.

Die Hochschule führt Verbleibstudien sowie Absolventinnen- und Absolventenbefragungen durch, die einen Einblick in die Anforderungen der diversen Berufsfelder bieten sollen. Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, ein bedarfsgerechtes Studienangebot zu entwickeln.

Des Weiteren führt die HSK eine Statistik zu den Bewerbungen, dem Anmeldeverhalten, den Studierenden- sowie den Absolventinnen und Absolventenzahlen.

Die Gutachtenden schätzen das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule als sinnvoll ausgearbeitet ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“ ist ein curricular verfasster, durch eine Prüfungsordnung geregelter und auf einen akademischen Abschluss ausgerichteter Studiengang, der einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzt und nach Aufnahme eine i.d.R. mindestens einjährige, qualifizierte berufliche Tätigkeit voraussetzt. Der Studiengang ist didaktisch-methodisch auf Hochschulebene konzipiert. Er bindet die Erfahrung der Studierenden in das Curriculum ein und knüpft an diese an. Durch die Organisation in Wochenblöcken wird das spezifische Zeitbudget Berufstätiger berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte und eine zugehörige Vertretung, die für alle Themen bezüglich Geschlechtergerechtigkeit ver-

antwortlich sind. Der Gleichstellungsauftrag folgt dem Gender Mainstreaming Ansatz. Demzufolge wird an der Hochschule eine Gleichstellungspolitik betrieben, die eine differenzierte Förderung der Geschlechter vorsieht. Durch den hohen Anteil an Frauen an der HKS sieht sich die Gleichstellungsbeauftragte insbesondere vor der Aufgabe, gesellschaftlich konstruierte „Frauenbilder“ kritisch zu hinterfragen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Gremien der Hochschule eingebunden und trägt dazu bei, dass an der Hochschule auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet wird. Ferner wirkt die Gleichstellungsbeauftragte darauf ein, dass Genderforschung thematisch in wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten eingebunden wird.

Studierende mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder in besonderen Lebenslagen können für Studien- bzw. Prüfungsleistungen Ersatzleistungen erbringen oder die Studienzeit ohne erweiterte Kosten verlängern. Ein Beauftragter für die Wahrnehmung der Interessen von Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule mit Behinderung ist vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Aus Sicht der Gutachtenden war die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Artful Leadership“ geprägt von einer freundlichen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule durch die Implementierung des Studiengangs bemüht ist, neue Handlungsfelder zu erschließen. Insbesondere das hohe Engagement der Lehrenden und die Reflexionskompetenzen der Studierenden werden von den Gutachtenden positiv hervorgehoben. Ebenso wurde den Gutachtenden die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sowie die intrinsische Motivation der Studierenden deutlich. Weiterhin sehen die Gutachtenden die Transferräume im Studiengang als zielführend an, um die Qualifikationsziele zu erreichen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Artful Leadership“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Zulassungsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass sichergestellt wird, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss 210 CP umfasst. Ferner muss konkretisiert werden, dass die berufsqualifizierenden Erfahrungen, auf die der Studiengang aufbaut, nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben wurden.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Bedeutung der künstlerischen Erfahrung in Verbindung mit Biographiearbeit sollte theoretisch wie konzeptionell fundierter und eindeutiger in den entsprechenden Studiengangs- und Modulbeschreibungen dargestellt werden.
- Aus Sicht der Gutachtenden sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehen, wie der Transfer zwischen dem künstlerischen Ansatz und dem Qualifikationsziel „Führung“ konkret geschaffen wird.
- Die Implementation der Lehr-Lernplattform Stud.IP sollte erfolgen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 15.05.2018

Beschlussfassung vom 15.05.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.03.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Masterstudiengang „Artful Leadership“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2018/2019 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Für den Masterstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in folgender Hinsicht zu überarbeiten: dass die Studierenden nach dem Abschluss des Master-Studiums unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses strukturell 300 ECTS-Punkte entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ erreichen können und, dass die berufsqualifizierenden Erfahrungen, die für den Studiengang vorausgesetzt werden, nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erworben wurden. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 15.02.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.